

Zeitschrift: Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: 60 (1984)
Heft: 3

Artikel: Transliteration und Transkription nichtlateinischer Schriften
Autor: Hilber, Elmar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Transliteration und Transkription nichtlateinischer Schriften

Von *Elmar Hilber*, Zentralbibliothek Zürich

Zu den heikelsten Aufgaben, die beim Katalogisieren zu bewältigen sind, gehören Werke in nichtlateinischer Schrift. Wenn zunächst die grundsätzliche Entscheidung gefallen ist, daß bibliographische Angaben in fremder Schrift für die Titelaufnahme transliteriert bzw. transkribiert werden sollen, gilt es festzulegen, welche Transliterations- oder Transkriptionsvorschriften man befolgen will. Bei der Fülle konkurrierender Umschriftenanleitungen, die für manche Schriften in Gebrauch sind, fällt die Wahl nicht immer leicht. Hat man nun einer bestimmten Vorschrift den Vorzug gegeben, so wird man bei ihrer Anwendung weitere, oft noch größere Schwierigkeiten zu überwinden haben. Ein griechisches Buch kann wohl jeder Bibliothekar mit humanistischer Bildung bearbeiten; bibliographische Angaben in arabischer, hebräischer oder chinesischer Schrift hingegen vermag nur der Wissenschaftler, der die betreffende Sprache studiert hat, nach der verbindlichen Anleitung korrekt in das lateinische Alphabet zu übertragen.

Les ouvrages en écriture non latine constituent l'une des tâches les plus délicates à maîtriser en matière de catalogage. Une fois admis le principe de base que les références bibliographiques en écriture étrangère doivent être translitérées ou transcrites, il reste à décider quelles règles de translitération ou de transcription l'on va suivre. L'abondance des prescriptions de transcription concurrentes en usage pour diverses écritures ne facilitent pas toujours le choix. La préférence accordée à des règles déterminées entraîne souvent, à l'usage, de nouvelles difficultés, plus grandes encore, qu'il faudra surmonter. N'importe quel bibliothécaire de formation humaniste est à même de cataloguer un ouvrage

Anmerkung: Dank großer Anstrengungen der Druckerei Bitterli, Worblafen, gelang es, den größten Teil der für diesen Artikel benötigten Schriftzeichen zu beschaffen. Wir bitten den Leser um Verständnis, daß nicht alle diakritischen Zeichen wiedergegeben werden konnten, besonders wenn die ISO mehr als ein diakritisches Zeichen auf demselben lateinischen Buchstaben vorsieht. Außerdem waren der unterzeilige Strich, der (kyrillische) Doppelvokal ia mit überzeiligem Bogen sowie die Buchstaben p und t mit Zirkumflex nicht erhältlich.

grec. Par contre, seul le scientifique ayant étudié la langue concernée est apte à traduire correctement et selon les règles, dans notre alphabet latin, les données bibliographiques en écriture arabe, hébraïque ou chinoise.

1. Die VSB-Katalogisierungsregeln und die ISO-Normen

In der ersten Auflage der VSB-Katalogisierungsregeln (1977) hat man versucht, den schweizerischen Bibliotheken die Wahl von Transliterations- und Transkriptionsvorschriften abzunehmen, indem man sich pauschal auf die ISO-Normen festlegte. Das Grundprinzip, das dieser Entscheidung zugrunde liegt, ist denn auch nach wie vor unbestritten: Es soll eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit der Katalogisierung – und damit auch der Umschriftenanleitungen – erreicht werden. Dieses Ziel galt es nicht etwa nur auf nationaler, sondern auf internationaler Ebene anzustreben. Die ISO, die Internationale Organisation für Normung, schien im Bereich der Transliteration und Transkription am zuverlässigsten Gewähr für die erwünschte weltweite Annäherung zu bieten, hatte sie doch bereits in den sechziger Jahren Normen für die Umschrift der kyrillischen, griechischen, arabischen und hebräischen Schrift erlassen; weitere Normen, unter anderem für die japanische Schrift, befanden sich in Vorbereitung.

Leider begann die ISO gegen Ende der siebziger Jahre ihre eigenen Leistungen in Frage zu stellen, indem ihre zuständigen Organe beschloßen, die bisher erschienenen Normen auf zum Teil radikale Weise zu überarbeiten. Die VSB-Arbeitsgruppe für Katalogisierung sah sich deshalb gezwungen, das ganze Problem neu zu überdenken. Unmittelbarer Anlaß für diese Neubesinnung waren die Normvorschläge ISO/DIS 259.2 von 1982 für die hebräische sowie ISO/DP 843 von 1983 für die griechische Schrift. Darin werden, zugunsten mehr oder weniger theoretischer Prinzipien, einige in der Praxis verankerte Transliterationskonventionen durch revolutionär anmutende Neuerungen ersetzt. Die Chance, daß sich derartige «Neuschöpfungen» international durchsetzen, muß als sehr gering eingeschätzt werden. Außerdem ist etwa der Vorschlag ISO/DIS 259.2 für Bibliotheken ungeeignet, was die ISO in ihren Anmerkungen selber feststellt: «For certain special usages (library catalogues, transmission of information), this transliteration will have to be adapted in future, as it is of necessity cumbersome.»

Wir sind der Meinung, daß solche Normen, erst recht auf internationaler Ebene, sich am Bestehenden orientieren sollten, d.h. es muß versucht werden, die in der praktischen Arbeit erprobten Vorschriften mit-

einander zu vergleichen, allfällige Differenzen auszuräumen und so den gemeinsamen Nenner zu finden. Nur auf diese Weise läßt sich eine breite Übereinstimmung über die Sprach- und Landesgrenzen hinweg erreichen. Ernst Kohl ist bei seinen Vorschlägen für internationale Einreichungsregeln – übrigens auch im Rahmen der ISO – nach dieser Arbeitsmethode vorgegangen und hat damit beachtliche Erfolge erzielt. Er schreibt dazu: «In order to make them (international filing principles) acceptable to a large majority of nations and language groups of the international bibliographic community, they are to be defined on the basis of existing national filing rules.»

Mit ihren Transliterationsnormen der sechziger Jahre hatte die ISO diesen Weg beschritten, was zumindest bei der kyrillischen, arabischen und hebräischen Schrift zu ermutigenden Resultaten führte. Wir bedauern, daß sie nicht daran festhält.

2. Die neuen DIN-Normen

In der Bundesrepublik Deutschland scheint man die Problematik der ISO-Transliterationsnormen relativ früh erkannt zu haben. Jedenfalls erging bereits 1973 eine Einladung zu einer konstituierenden Sitzung betreffend die «Bildung von Arbeitsgruppen für Transliterations- bzw. Transkriptionsfragen»; sie fand am 26. November 1973 in Basel statt. Von diesem Anfang führte ein langer Weg bis zur definitiven Fassung von (bisher) vier DIN-Normen (für die kyrillische, griechische, arabische und hebräische Schrift), die 1982 erschienen sind.

In DIN 1460 («Umschrift kyrillischer Alphabete slawischer Sprachen») wird berichtet, die Norm sei «nach langwierigen Verhandlungen mit den Bibliotheksverbänden der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich sowie dem Österreichischen Normungsinstitut allgemein akzeptiert» worden. Die jahrelangen Mühen haben sich unseres Erachtens gelohnt; das Resultat sind vier Normen, die wissenschaftlichen wie bibliothekarischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden, sich an bestehenden Konventionen orientieren und trotzdem einige Innovationen bringen, die der internationalen Vereinheitlichung förderlich sind. Die Tendenz der DIN-Normen ist demnach reformerisch, diejenige der neueren ISO-Normvorschläge hingegen oft revolutionär und daher starken Schwankungen unterworfen.

Die vier erwähnten DIN-Normen waren Ende 1979 als «Entwurf» in die Vernehmlassung gegangen, und am 20. Januar 1981 fand in Fulda die sogenannte «Einspruchssitzung» statt. Das Protokoll dieser Sitzung

enthält einige interessante Aussagen zu den gegenwärtigen ISO-Tendenzen:

«Die ISO-Normen für Transliteration bieten bis jetzt keine Lösung, weil sie sich in dauernder Revision befinden. Eine von zahlreichen Staaten anerkannte und in nennenswertem Umfang auch angewandte ISO-Norm gibt es auf dem Sektor der Umschrift bis heute nicht. Die mangelnde Kontinuität hängt mit den wechselnden Mehrheiten im S(cientific) C(ommittee) 2 von ISO/T(echnical) C(ommittee) 46 zusammen, die vom Tagungsort (Skandinavien, Frankreich, China, USA usw.) abhängig sind. Ein besonderes Hindernis für die Durchsetzbarkeit der ISO-Transliterationen bildet die ablehnende Haltung Großbritanniens und der USA, die im S(cientific) C(ommittee) 2 nicht mitarbeiten und die Arbeitsergebnisse nicht anwenden. Dabei sind aber gerade diese beiden Länder die größten Anbieter von bibliographischen Daten in maschinenlesbarer Form. Selbst wenn die nationalen Normenausschüsse den ISO-Normen zustimmen würden – was bisher nicht der Fall ist –, bleibt es sehr fraglich, ob sie sich im eigenen Land gegenüber der herrschenden nationalen Praxis durchsetzen könnten. Die ISO entwickelt deshalb gegenwärtig nur für den Datenaustausch bestimmte eindeutige Transliterationen mit diakritischen Zeichen, die voll retransliterierbar sind und zugleich maschinell in die nationale Transliteration/Transkription überführt werden können. Diese Transliterationen sind nur bedingt sprechbar und nur bedingt in der praktischen Arbeit einzusetzen. Aus den genannten Gründen sieht der AA 3 (DIN-Arbeitsausschuß) keine Möglichkeit, von der üblichen Praxis zugunsten einer rein mechanischen Umschrift abzugehen.»

3. Transliterations- und Transkriptionsprinzipien

Dies war die internationale Situation, der die VSB-Arbeitsgruppe für Katalogisierung im Frühjahr 1983 gegenüberstand. Für die 2. Auflage der VSB-Katalogisierungsregeln, insbesondere für die Ansetzungsbestimmungen (Faszikel D), mußten nun Entscheidungen getroffen werden. Zwei Mitarbeiter der Zentralbibliothek Zürich studierten verschiedene Normen, Regelwerke sowie andere einschlägige Literatur und faßten die Ergebnisse in mehreren Arbeitspapieren zusammen.

Am 8. November 1983 trafen sich Vertreter der BCU Lausanne und der ZB Zürich in Lausanne, um die Möglichkeit gesamtschweizerischer Transliterationsempfehlungen abzuklären, die sowohl von der deutsch-

als auch von der französischsprachigen Schweiz akzeptiert werden konnten. Man war sich einig, daß für den Datenaustausch zwischen den Schweizer Bibliotheken der kyrillischen und der griechischen Schrift unter den nichtlateinischen Schriften die größte Bedeutung zukommt. Die Untersuchung dieser beiden Schriften wurde deshalb als erstes in Angriff genommen.

Das zweite Traktandum der Lausanner Sitzung war die Formulierung möglicher *Prinzipien*, die den Transliterationsvorschriften zugrunde liegen sollten bzw. konnten. Folgende Prinzipien wurden genannt:

1. Die Umschrift sollte in der *Fachwelt* gebräuchlich sein (wissenschaftliche Transliteration oder Transkription).
2. Die Umschrift sollte von den großen *Bibliotheken* angewendet werden (bibliothekarische Transliteration oder Transkription).
3. Die Umschrift sollte *international* anerkannt und gebräuchlich sein.
4. Die Umschrift sollte über längere Zeit hinweg *stabil* bleiben.
5. Die Umschrift sollte *eindeutig umkehrbar* sein, d.h. eine eindeutige Rückübertragung des Transliterats in die Originalschrift zulassen (Prinzip der Reversibilität).
6. Die Umschrift sollte jedem Zeichen der Ausgangsschrift genau ein Zeichen der lateinischen Schrift zuordnen (Prinzip der *1:1-Umsetzung*).
7. Die Umschrift sollte *zielsprachenneutral* sein, d.h. keine Rücksicht auf die Phonetik der Sprache der Bibliotheksbenutzer nehmen.
8. Die Umschrift sollte die *Phonetik der Zielsprache* (d.h. der Sprache der Bibliotheksbenutzer) berücksichtigen.

4. Die Relevanz der genannten Prinzipien für die Bibliotheken

Für einzelne Schriften gibt es derart viele Umschriftssysteme, daß niemand sie mehr vollständig überblicken kann. Und sie alle berufen sich mehr oder weniger ausdrücklich auf eines oder mehrere der dargelegten Prinzipien. Beim Vergleich dieser Grundsätze drängt sich die Vermutung auf, daß es wohl keine Umschrift gibt, welche ihnen allen gerecht wird; unsere Untersuchungen bestätigen diese Annahme. Vor der Wahl einer bestimmten Transliterations- oder Transkriptionsvorschrift wird man sich deshalb Klarheit verschaffen, welche Bedingungen unter allen Umständen erfüllt sein müssen, welche Ziele wohl erstrebenswert, aber nicht lebenswichtig sind, und welche Forderungen ohne weiteres vernachlässigt werden können.

Für die bibliothekarische Praxis sind vor allem die ersten vier der genannten Prinzipien von überragender Bedeutung:

- 4.1 Die Bibliotheken sollten unbedingt Transliterationen und Transkriptionen verwenden, die den betreffenden Fachleuten geläufig sind, da ja in erster Linie sie die einschlägige Literatur in den Katalogen suchen und finden müssen (Prinzip 1).
- 4.2 Die großen Bibliotheken im In- und Ausland befolgen diese Maxime längst als unausgesprochene Selbstverständlichkeit, weshalb zwischen der Praxis der Bibliotheken (Prinzip 2) und den Erwartungen der Fachleute (Prinzip 1) im allgemeinen keine gravierenden Differenzen bestehen.
- 4.3 Schwieriger zu erfüllen ist Prinzip 3, da die einzelnen Sprachgebiete oft unterschiedliche Traditionen und Praktiken pflegen, die im allgemeinen auf die Phonetik der eigenen Sprache ausgerichtet sind. Die Verwendung international anerkannter und gebräuchlicher Umschriftsysteme kann für die Schweiz in diesen Fällen nur bedeuten, daß keine helvetischen Extralösungen eingeführt, sondern Vorschriften übernommen werden, die in den großen Sprachgebieten (insbesondere den deutsch-, französisch- und englischsprachigen Ländern) fest verankert sind.
Immerhin bestehen zumindest bei vier wichtigen Schriften, nämlich der griechischen, chinesischen, japanischen und indischen, gute Aussichten auf eine internationale Einigung, da entweder bereits eine weitgehende Übereinstimmung erreicht ist oder sich eines der konkurrierenden Umschriftsysteme allgemein durchzusetzen beginnt.
- 4.4 Die Bibliotheken können es sich nicht leisten, alle fünf oder zehn Jahre die Umschriftenanleitungen zu ändern. Dies würde nämlich bedeuten, daß sie bei jeder Umstellung erhebliche Arbeit investieren müßten, um die betroffenen Titelaufnahmen, zumindest deren Ordnungsköpfe, anzupassen – bei großen Katalogen ein kaum realisierbares Unterfangen. Als Alternative bliebe der Abbruch des alten Katalogs, doch läßt sich diese Radikallösung niemals alle zehn Jahre, sondern vielleicht einmal in fünfzig Jahren vertreten. Die bereits bewiesene oder sehr wahrscheinliche Stabilität eines Umschriftsystems (Prinzip 4) ist deshalb ein sehr gewichtiges Argument zu seinen Gunsten.

Bezeichnend für die Situation der Bibliotheken ist die Begründung, mit der die Library of Congress es ablehnte, ein neues Transliterationssystem für die kyrillische Schrift einzuführen:

«After lengthy study, and despite its recognition of the advantages of such a plan, the Library of Congress regretfully concluded in 1960 that the changes in its system essential for such agreement would force it to make very extensive changes in its catalogs at a cost quite beyond its means.»

4.5 Die Prinzipien 5 und 6 werden besonders von der ISO in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund geschoben. Die eindeutige Umkehrbarkeit («Rückübertragbarkeit», «Reversibilität», Prinzip 5) ist dann unerlässlich, wenn man das Ergebnis der Transliteration tatsächlich wieder in die Ausgangsschrift retransliterieren will. Nach Rücksprache mit Wissenschaftlern und Bibliothekaren gelangten wir zu folgenden Schlüssen:

- a) Die Möglichkeit der Retransliteration ist zwar zu begrüßen, jedoch kein vitales Bedürfnis der Bibliotheken; ihre Optik deckt sich in diesem Punkt nicht ganz mit den Zielvorstellungen der ISO. Immerhin hält sich eine Bibliothek, welche eindeutig umkehrbare Umschriften verwendet, die Möglichkeit offen, maschinenlesbare Titelaufnahmen zu einem späteren Zeitpunkt per Programm an veränderte Transliterationsvorschriften anzupassen.
- b) In vielen Fällen sind die Fachleute imstande, aus dem Kontext, in dem ein lateinischer Buchstabe im Transliferat steht, auf den Buchstaben der Ausgangsschrift zu schließen, selbst wenn verschiedenen Buchstaben der Ausgangsschrift bei der Transliteration die gleiche Entsprechung in lateinischer Schrift zugewiesen wird.
- c) Eine maschinelle Retransliteration, die nur bei eindeutiger Umkehrbarkeit möglich wäre, verlangt einen Zeichenvorrat enormen Ausmaßes. Der Technik scheinen in diesem Bereich aber keine Grenzen gesetzt zu sein. Eben erreicht uns aus den USA die Nachricht, in den vergangenen drei Jahren sei im Auftrag der Research Libraries Group für deren Bibliotheksverbundsystem RLIN ein Bildschirm entwickelt worden, mit dessen Hilfe 15600 chinesische, japanische und koreanische Schriftzeichen in der Originalgestalt erfaßt, gespeichert und wieder ausgedruckt werden können (Entwicklungskosten dieses «RLG Chinese-Japanese-Korean terminal

system»: etwa 320 000 \$). Bereits haben sechzehn große amerikanische Bibliotheken den Bildschirm angeschafft und füttern die RLIN-Datenbank mit Titelaufnahmen in fernöstlichen Schriften.

- d) Die eindeutige Umkehrbarkeit kann nur bei vollständig alphabetischen Schriften verwirklicht werden. Bei Schriften, in denen die Vokale entweder nicht geschrieben oder nur angedeutet werden (Arabisch, Hebräisch), kann keine der gebräuchlichen Transliterationsvorschriften die eindeutige Umkehrbarkeit in vollem Umfang gewährleisten; die Rückübertragung läßt sich nicht mechanisch, sondern einzig aufgrund fundierter Sprachkenntnisse bewerkstelligen. Wortschriften schließlich (Chinesisch, Japanisch) sind nicht transliterierbar, sondern müssen nach der Phonetik der Ausgangssprache *transkribiert* werden.

Zu diesen Ergebnissen kommt Hans H. Wellisch in seinem Buch «The conversion of scripts: its nature, history, and utilization» (New York: Wiley, 1978).

- 4.6 Der Grundsatz, jedem Buchstaben solle bei der Transliteration wiederum genau *ein* Buchstabe zugeordnet werden (Prinzip 6), ist eine extreme Variante des allgemeineren Prinzips 5. Die 1:1-Umsetzung wird vor allem von EDV-Firmen (z.B. IBM) immer wieder vehement gefordert. Sie muß jedoch z.B. sowohl bei der kyrillischen wie auch bei der griechischen Schrift als unrealistische Lösung bezeichnet werden, weil sie nur unter Mißachtung aller Transliterationskonventionen durchführbar und demnach mit den Prinzipien 1, 2 und 3 unvereinbar ist.

Im Dokument ISO/DP 843 aus dem Jahre 1983 wird die 1:1-Umsetzung für die griechische Schrift tatsächlich konsequent verwirklicht (siehe Abschnitt 7.4). Wir hoffen, daß die ISO diesen ausgefallenen Vorschlag nicht weiterverfolgt.

- 4.7 Die Prinzipien 7 und 8 schließlich heben sich gegenseitig auf; eine Umschriftenanleitung kann nur entweder das eine oder das andere Ziel anstreben. Wenn man eine Vereinheitlichung auf internationaler Ebene wie auch in der Schweiz befürwortet – wir tun dies selbstverständlich –, muß man sich um eine zielsprachenneutrale Umschrift bemühen (Prinzip 7).

Die Diskussionen zwischen Bibliotheken deutscher und französischer Sprache haben gezeigt, daß dieses Ziel in sehr vielen, aber doch nicht in allen Punkten erreicht werden kann; zuweilen ist die

Schwerkraft von Tradition und allgemeiner Praxis in den verschiedenen Sprachgebieten noch zu stark, als daß sie im gegenwärtigen Zeitpunkt überwunden werden könnte. Wir dürfen jedoch feststellen, daß die wenigen Rücksichten auf die deutschen bzw. französischen Gepflogenheiten, die bei der Transliteration der griechischen Schrift als Varianten zugelassen bleiben, den Datenaustausch zwischen den Schweizer Bibliotheken sowie mit dem Ausland nicht nennenswert beeinträchtigen.

5. Die Häufigkeit und Bedeutung der einzelnen Schriften

Nachdem man an der Lausanner Sitzung die kyrillische und griechische Schrift behandelt hatte, stellte sich naturgemäß die Frage, für welche Schriften die VSB-Katalogisierungsregeln überhaupt eine verbindliche Norm enthalten bzw. auf eine solche hinweisen sollten. Im weiter oben zitierten Werk von Wellisch stößt man (S. 244) auf eine aufschlußreiche Tabelle, aus der die *Verbreitung* der einzelnen Schriften hervorgeht:

Book production by script 1973

Rank	Script	Titles		All titles		Non-Roman titles	
		Roman	Non-Roman	Percentage N = 562500	Cumulative percentage	Percentage N = 158500	Cumulative percentage
1	Roman	404 000		71.6	71.6		
2	Cyrillic		81 000	14.4	86.0	50.6	50.6
3	Japanese		35 500	6.3	92.3	22.2	72.8
4	Chinese		11 200	2.0	94.3	7.0	79.8
5	Devanagari		8 800	1.6	95.9	5.5	85.3
6	Arabic		7 500	1.3	97.2	4.7	90.0
7	Korean		7 400	1.3	98.5	4.6	94.6
8	Greek		2 300	0.4	98.9	1.4	96.0
9	Thai		2 200	0.4	99.3	1.4	97.4
10	Hebrew		2 000	0.4	99.7	1.3	98.7
11	Burmese		1 500	0.2	99.9	0.9	99.6
12	Other		600	0.1	100.0	0.4	100.0
	Subtotal	404 000	160 000				
	Total	564 000		100.0		100.0	

Daraus zog die VSB-Arbeitsgruppe für Katalogisierung folgende Schlüsse:

- a) Von den 11 wichtigsten Schriften fällt unsere lateinische Schrift von vornherein außer Betracht – es bleiben deren 10.

- b) Von diesen 10 Schriften sind deren 3 – die koreanische, die thailändische und die burmesische Schrift – für die Schweizer Bibliotheken von keinem vordringlichen Interesse.
- c) Für die verbleibenden 7 Schriften – die kyrillische, griechische, arabische, hebräische, chinesische, japanische und indische Schrift – sollen in den VSB-Katalogisierungsregeln verbindliche Normen festgelegt werden.

In den folgenden Abschnitten gehen wir deshalb auf diese sieben Schriften im einzelnen ein.

6. Die kyrillische Schrift

6.1 Kyrillische Alphabete: Sowohl slawische als auch zahlreiche nichtslawische Sprachen werden mit kyrillischen Buchstaben geschrieben. Für die Schweizer Bibliotheken sind vor allem die slawischen Sprachen wichtig, nämlich Russisch, Ukrainisch, Weißrussisch, Serbokroatisch, Mazedonisch und Bulgarisch (evtl. auch noch Rusinisch). Wir beschränken uns hier auf die Betrachtung der sechs wichtigsten von ihnen.

Obwohl für sie alle die kyrillische Schrift verwendet wird, handelt es sich doch um sechs verschiedene Alphabete, da manche Buchstaben nur in einem oder zwei von ihnen auftreten und andere in den einzelnen Alphabeten unterschiedliche Lautwerte haben.

So gibt es beispielsweise die Buchstaben

- г, є, ї nur im Ukrainischen
- ё, Ы nur im Russischen und Weißrussischen
- ј, љ, њ, џ nur im Serbokroatischen und Mazedonischen
- ж nur im Bulgarischen.

Unterschiedliche Lautwerte haben u.a. die Buchstaben

- г: h im Ukrainischen und Weißrussischen, g in den übrigen Sprachen
- и: y im Ukrainischen, i in den übrigen Sprachen
- ш: scht im Bulgarischen, schtsch in den übrigen Sprachen
- ъ: hat im Russischen die Funktion eines Härtezeichens, ist im Bulgarischen dagegen ein häufiger Vokal (vergleichbar etwa dem unbetonten «e» in «haben»).

6.2 Charakteristik der Schrift: Es handelt sich um eine voll alphabetische Schrift, die deshalb relativ problemlos Buchstabe für Buchstabe transliteriert werden kann. Die Schwierigkeit für den Laien besteht

eher darin, daß er zunächst feststellen muß, in welchem der Alphabete die bibliographischen Angaben vorliegen.

6.3 Geschichtliches zur Transliteration: Während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts waren allein in den angelsächsischen Ländern mindestens ein Dutzend verschiedene Umschriftsysteme in Gebrauch. Die meisten von ihnen transliterierten diejenigen kyrillischen Buchstaben, die nicht durch einen einfachen lateinischen Buchstaben wiedergegeben werden können, durch Kombinationen von zwei bis fünf Buchstaben (z.B. x durch kh, ш durch sh, ш durch shch, я durch ya oder ia). So konnte man weitgehend auf diakritische Zeichen verzichten, wie es der Orthographie der englischen Sprache entspricht.

Auch in Frankreich behalf man sich mit solchen Buchstabenkombinationen, richtete sie jedoch auf die französische Rechtschreibung und Aussprache aus. So wurde beispielsweise ш (in «Puschkin») nicht wie in den englischsprachigen Ländern als sh, sondern als ch transliteriert.

In Mitteleuropa und Skandinavien setzte sich indessen weitgehend das Transliterationsschema der «Preußischen Instruktionen» von 1908 durch. Darin werden diejenigen kyrillischen Buchstaben, für die es keinen einfachen lateinischen Buchstaben als Entsprechung gibt, nach Möglichkeit mit Hilfe diakritischer Zeichen, insbesondere des Haček, wiedergegeben. Dieses System erlaubt die Übertragung aller kyrillischen Buchstaben durch einen oder ausnahmsweise zwei lateinische Buchstaben; Kombinationen von drei, vier oder gar fünf Buchstaben werden nie benötigt.

<i>Kyrillischer Buchstabe</i>	<i>Umschrift durch die Library of Congress</i>	<i>Bibliothèque nationale</i>	<i>Preußischen Instruktionen</i>	<i>Beispiel (in deutscher phonetischer Umschrift)</i>
ж	zh	j	ž	Solschenizyn
ч	ch	tch	č	Tschechow
ш	sh	ch	š	Puschkin
щ	shch	chtch	šč	Chruschtschow

Die Fülle von mehr oder weniger stark verbreiteten Umschriftsystemen und ihre stark divergierenden Umsetzungsmethoden veranlaßten die ISO, sich um eine Vereinheitlichung zu bemühen. 1954 konnte sie die erste, von einer Mehrheit der ISO-Mitgliedstaaten ge-

billigte internationale Transliterationsnorm publizieren (ISO/R 9–1954). Sie übernahm darin in vollem Umfang die Methode der «Preußischen Instruktionen», welche wiederum auf der Rechtschreibung der kroatischen Sprache beruhte.

Die Reaktionen waren leicht vorauszusehen: In denjenigen Ländern, welche bereits das System der «Preußischen Instruktionen» eingeführt hatten, fand die ISO-Norm ohne weiteres Zustimmung; die englischsprachigen Nationen hingegen lehnten sie ab. Die British Standards Institution veröffentlichte 1958 eine eigene Norm mit den bekannten angelsächsischen Buchstabenkombinationen. Dies bewog die ISO, 1968 eine zweite Ausgabe von ISO/R 9 herauszugeben, in der die von der British Standards Institution propagierte Umschrift ausdrücklich als Alternative zugelassen wurde. In der dritten Ausgabe von ISO/R 9, die sich gegenwärtig in Vorbereitung befindet, sollen die Varianten nun wieder gestrichen werden.

6.4 Der kyrillische Buchstabe X: Im Serbokroatischen und Mazedonischen wird dieser Buchstabe stets als h transliteriert. Im Russischen, Ukrainischen, Weißrussischen und Bulgarischen hingegen bestehen für denselben Buchstaben drei verschiedene, fest verankerte Traditionen:

- Die Umschrift kh wird in den englischsprachigen und zum Teil auch in den französischsprachigen Ländern, in Norwegen und in der Bibliotheca Apostolica Vaticana verwendet.
- Die Umschrift ch ist vor allem im deutschen Sprachgebiet, in Dänemark, Finnland und Schweden gebräuchlich.
- Analog zum Serbokroatischen wird X u.a. in der Tschechoslowakei als h transliteriert.

Die ersten beiden Ausgaben der ISO-Norm R/9 (1954 und 1968) bevorzugten für alle Sprachen die kroatische Umschrift h, ließen jedoch auch die verbreiteten Varianten ch und kh zu. In der geplanten dritten Ausgabe von ISO/R 9 sollen die beiden Alternativen nun nicht mehr erlaubt sein. Einige Beispiele mögen den Unterschied zwischen den drei gebräuchlichen Umschriften verdeutlichen:

<i>Kyrillische Form</i>	<i>DIN 1460 (1982)</i>	<i>Library of Congress</i>	<i>ISO/DIS 9.2 (1978)</i>	<i>Aussprache</i>
Хачатурян (der Komponist)	Chačaturjan	Khachaturian	Hačaturjan	Chatschatur
Харьков (die Stadt)	Char'kov	Khar'kov	Har'kov	Charkow
химия (Chemie)	chimija	khimiia	himija	chimija
техника (Technik)	technika	tekhnika	tehnika	tjechnika

6.5 Vergleich der in Frage kommenden Normen: In der 1. Auflage der VSB-Katalogisierungsregeln wurde die zweite Ausgabe der ISO-Norm (ISO/R 9-1968) für verbindlich erklärt; es blieb der einzelnen Bibliothek überlassen, welche der darin enthaltenen Varianten sie verwenden wollte.

Während der Abklärungen für die 2. Auflage des VSB-Regelwerkes stellte sich nun zur allgemeinen Überraschung heraus, daß sowohl die BCU Lausanne als auch die BPU Genève genau diejenigen Varianten der ISO-Norm gewählt hatten, die auch von DIN 1460 und RAK-WB vorgeschrieben werden. Man hat demnach in der französischsprachigen Schweiz DIN und RAK angewendet, ohne dies zu beabsichtigen.

Nach dieser Erkenntnis konzentrierte sich das Interesse ganz auf die Norm DIN 1460, und es stellte sich heraus, daß sie den in Abschnitt 3 und 4 genannten Transliterationsprinzipien genügt:

- Es handelt sich um die wissenschaftliche, in der europäischen Fachwelt geläufige Umschrift.
- DIN wird von zahlreichen großen Katalogisierungszentren (u.a. in der Bundesrepublik Deutschland) angewendet.
- Da die Norm auf den «Preußischen Instruktionen» aufbaut, die immerhin siebenzig Jahre lang unangefochten die wissenschaftliche und bibliothekarische Transliterationspraxis in Zentral- und Nordeuropa repräsentierten, kann damit gerechnet werden, daß sie über längere Zeit hinweg stabil bleibt.
- DIN erlaubt die eindeutige Rückübertragung des Transliterats in die kyrillische Ausgangsschrift.
- Die Norm ist zielsprachenneutral, wie ihre Anwendung in den Bibliotheken der französischen Schweiz beweist.

Gegen die neuen ISO-Normvorschläge (ISO/DIS 9 von 1975 und ISO/DIS 9.2 von 1978) spricht vor allem, daß alle darin behandelten slawischen Sprachen über einen Leisten geschlagen werden, d.h. die unterschiedlichen Lautwerte bestimmter kyrillischer Buchstaben in den einzelnen Sprachen werden nicht mehr berücksichtigt (vgl. 6.1). In ISO/DIS 9.2 von 1978 wird beispielsweise wie folgt transliteriert:

- x in allen Sprachen als h
- r in allen Sprachen, einschließlich des Ukrainischen und Weißrussischen, als g
- и in allen Sprachen, einschließlich des Ukrainischen, als i
- ш in allen Sprachen, einschließlich des Bulgarischen, als šč
- ъ in allen Sprachen, einschließlich des Bulgarischen, als ’’.

Diese gleichmacherische Auffassung widerspricht der international üblichen, wissenschaftlichen wie bibliothekarischen, Praxis.

6.6 Beschluß: An ihrer Sitzung vom 12. Januar 1984 beschließt die VSB-Arbeitsgruppe für Katalogisierung, die Norm *DIN 1460* aus dem Jahre 1982, «*Umschrift kyrillischer Alphabete slawischer Sprachen*», für die 2. Auflage der VSB-Katalogisierungsregeln zur verbindlichen Transliterationsvorschrift zu erklären.

7. Die griechische Schrift

7.1 Altgriechisch und Neugriechisch: Bei der Umschrift des griechischen Alphabets stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage, ob alt- und neugriechische Sprache gleich behandelt werden können. Wenn man diese Frage bejaht, wird man sich in den allgemeinwissenschaftlichen Bibliotheken am Altgriechischen orientieren und auf die Aussprache des Neugriechischen keine Rücksicht nehmen.

Die Meinungen sind in diesem Punkt geteilt. Die folgenden Transliterationsvorschriften und Regelwerke lehnen jede Differenzierung ab:

- die Normen und Normvorschläge der ISO
- die deutschen Normen und Regelwerke (DIN 31634, RAK-WB, «Preußische Instruktionen»)
- die «Règles pour le catalogue des imprimés» (1950) der Bibliotheca Apostolica Vaticana
- die «Regole italiane di catalogazione per autori» (1979 und 1982).

Hingegen versuchen die angelsächsischen Umschriftenanleitungen des British Museum und der Library of Congress, sich in gemäßiger Form der Phonetik des Neugriechischen anzunähern. Wegen ihrer starken Verbreitung ist vor allem die Tabelle der Library of Congress zu beachten: Der Buchstabe β wird im Neugriechischen als v transliteriert, die Konsonantenverbindungen μπ und ντ werden im Anlaut, d.h. am Wortanfang, als b beziehungsweise d mit unterzeiligem Strich wiedergegeben:

<i>Neugriechische Form</i>	<i>DIN 31634</i>	<i>Library of Congress</i>	<i>Aussprache</i>
βιόλα (die Viola)	biola	viola	viola
βιολογία (die Biologie)	biologia	viologia	violojia
μπιφτέκι (das Beefsteak)	mpiphteki	biphteki	bifteikji
μπαρμπέρης (der Barbier)	mparmperēs	barmperēs	barberis
ντελικατος (empfindlich)	ntelikatos	delikatos	delikatos
ντεμοντέ (altmodisch)	ntemonte	demonte	demode

Wir klammern im folgenden das Problem des Neugriechischen aus unseren Betrachtungen aus.

7.2 Charakteristik der Schrift: Die griechische Schrift ist wie die kyrillische voll alphabetisch und läßt deshalb eine Buchstabe-für-Buchstabe-Transliteration zu. Schwierigkeiten ergeben sich für den Laien daraus, daß in der herkömmlichen Umschrift

- der Vokal υ in Doppelvokalen nicht wie gewöhnlich als y, sondern als u oder (selten) als ŷ bzw. ü wiederzugeben ist
- der Konsonant γ in bestimmten Buchstabenverbindungen nicht wie üblich als g, sondern als n transliteriert werden muß
- auf der Titelseite der Spiritus asper (´) bei Vokalen am Wortanfang häufig weggelassen wird.

7.3 Die herkömmliche lateinische Transliteration: Im Grunde besteht seit den Zeiten der alten Römer Einigkeit, wie das griechische Alpha-

bet in die lateinische Schrift umgesetzt werden soll. Daher läßt sich sowohl in Fachkreisen als auch in der Bibliothekswelt eine weitgehende Übereinstimmung über diese Umschrift feststellen, und zwar über die Sprach- und Landesgrenzen hinweg. Während bei der kyrilischen Schrift etwa die Meinungsverschiedenheiten zwischen den angelsächsischen und den deutschen Ländern unüberbrückbar scheinen, stimmt die Tradition der beiden Sprachgebiete bei der griechischen Schrift mit einer Ausnahme überein.

Diese Ausnahme ist der griechische Doppelvokal ου: In der römischen Antike wurde er als u ins Lateinische übertragen, und die deutschen Transliterationsvorschriften (DIN 31634 und RAK-WB) halten nach wie vor an dieser traditionellen Umschrift fest. In den angelsächsischen Ländern, deren Praxis durch die Tabelle der Library of Congress repräsentiert wird, und auch im französischen Sprachgebiet hat sich hingegen die Umschrift ou eingebürgert:

<i>Griechische Form</i>	<i>Lateinische und deutsche Umschrift</i>	<i>Angelsächsische und französische Umschrift</i>
μουσεῖον (der Musentempel)	museion	mouseion
Λυκοῦργος (der Gesetzgeber)	Lykurgos	Lykourgos

Eine heikle Frage ist außerdem die Behandlung des Spiritus asper (´) beim Buchstaben ρ: Man scheint sich selbst innerhalb von Deutschland nicht einig zu sein, ob man ihn als h transliterieren oder, wie den Spiritus lenis (ˊ), gar nicht wiedergeben soll; DIN 31634 vertritt den einen, RAK-WB den anderen Standpunkt.

<i>Griechische Form</i>	<i>DIN 31634</i>	<i>RAK-WB</i>
ῥήτωρ (der Redner)	rhētōr	rētōr
Ῥόδος (die Insel)	Rhodos	Rodos

Die Tradition spricht zweifellos für die DIN-Variante. Die Praxis der RAK-WB ist aber verständlich, liegt es doch im Interesse der Bibliotheken, daß dasselbe Wort stets gleich transliteriert wird; gerade auf Titelseiten kann man jedoch ῥήτωρ sowohl mit als auch ohne Spiritus asper antreffen. Will man sowohl der Tradition als auch den biblio-

thekarischen Bedürfnissen gerecht werden, so muß man normierend eingreifen, indem man das *anlautende* ρ im Altgriechischen stets als rh wiedergibt, ob der Spiritus asper nun bei ihm steht oder nicht.

Dasselbe gilt für das doppelte ρρ im Wortinnern (z.B. Πύρρος): Manche Wörterbücher schreiben es mit den beiden Spiriti (Πύρρρος), andere lassen sie weg. Die Tradition spricht auch hier für die Umschrift rrh, und es empfiehlt sich deshalb, für altgriechische Texte stets diese Transliteration zu verwenden.

7.4 Die Normen und Normvorschläge der ISO: Da man sich in der Frage der Sonderbehandlung des Neugriechischen nicht einigen konnte, kam man in den fünfziger Jahren in Großbritannien auf die Idee, den gordischen Knoten ohne Rücksicht auf Verluste aus der Welt zu schaffen. Die British Standards Institution veröffentlichte 1958 ihre Norm B.S. 2979 und gab im Vorwort freimütig zu: «(The standard) deals with the Greek alphabet without special regard to phonetic, etymological or other linguistic peculiarities of Ancient, Medieval and Modern Greek – in short, a straightforward rule-of-thumb system.» Ob eine Norm, die nur eine «Faustregel» sein will, ihren Zweck erfüllt?

Die Angelegenheit wäre weiter nicht ernst zu nehmen und bald wieder vergessen gewesen, hätte die ISO nicht ausgerechnet an diesem britischen Außenseiter Gefallen gefunden. So aber erschien der British Standard B.S. 2979 im Jahre 1968 inhaltlich unverändert als internationale Norm ISO/R 843. Von den vier ISO-Transliterationsnormen der sechziger Jahre ist dies die einzige, die man als mißglückt bezeichnen muß. Von der weltweit verbreiteten lateinischen Umschrift unterscheidet sich ISO/R 843-1968 vor allem in folgenden Punkten:

- Der Buchstabe υ soll stets als u, der Buchstabe χ als h, der Buchstabe φ als f transliteriert werden.

<i>Griechische Form</i>	<i>Herkömmliche Transliteration</i>	<i>ISO/R 843-1968</i>
Λυκοῦργος	Lykurgos (od. Lykourgos)	Lukoûrgos
ψυχή (die Seele)	psychē	psuhē
Αἰσχύλος (der Tragiker)	Aischylos	Aishúlos

<i>Griechische Form</i>	<i>Herkömmliche Transliteration</i>	<i>ISO/R 843-1968</i>
ἰχθύς (der Fisch)	ichthys	ihthús
φιλόσοφος	philosophos	filósofos
Φειδίας (der Bildhauer)	Pheidias	Feidías
Ἄφροδίτη (die Liebesgöttin)	Aphroditē	Afrodítē

- Der Spiritus asper (´) soll im Anlaut bei Vokalen als Apostroph (´) wiedergegeben, bei ρ ganz weggelassen werden.

<i>Griechische Form</i>	<i>Herkömmliche Transliteration</i>	<i>ISO/R 843-1968</i>
Ἑλληνικός (griechisch)	Hellēnikos	´Ellēnikós
εὕρημα (der Fund)	heurēma	´eúrēma
Ἡρόδοτος (der Geschichtsschreiber)	Hērodotos	´Ēródotos
Ὅμηρος (der Dichter)	Homēros	´Omēros
ῥήτωρ (der Redner)	rhētōr	rētōr
Ῥόδος (die Insel)	Rhodos	Ródos

- Der Buchstabe γ soll stets als g transliteriert werden, auch in den Konsonantenverbindungen γγ, γκ, γξ und γχ.

<i>Griechische Form</i>	<i>Herkömmliche Transliteration</i>	<i>ISO/R 843-1968</i>
ἄγγελος (der Bote)	angelos	ággelos
ἐγκαιρος (zur rechten Zeit)	enkairos	égkairos
Σφίγξ (die Sphinx)	Sphinx	Sfígx
Ἀγχίσης (der Vater des Aeneas)	Anchisēs	Aghísēs

- Iota subscriptum und Iota adscriptum sollen als j wiedergegeben werden.

<i>Griechische Form</i>	<i>Herkömmliche Transliteration</i>	<i>ISO/R 843-1968</i>
ἄσσω (ich schwinge)	assō	ájssō
ὠδή (das Lied)	ōdē	ōjdē

Je länger man über diese Norm nachsinnt, desto weniger begreift man sie. Wenn schon θ als th und ψ als ps transliteriert werden, hätte man auch die genauso traditionelle Umschrift des χ als ch beibehalten müssen, anstatt diesen Buchstaben als h zu übertragen und dadurch in die Zwangslage zu geraten, die unbestrittene Umschrift des Spiritus asper als h aufgeben zu müssen. Desgleichen führen die Umsetzung des φ zu f, die strikt mechanische Behandlung des Vokals υ und der mit γ gebildeten Konsonantenverbindungen zu einer Verstümmelung der seit über zweitausend Jahren geläufigen griechischen Wort- und Namensformen.

Einen Höhepunkt, der kaum mehr zu überbieten sein wird, erreichten die ISO-Normierungsbestrebungen mit dem Vorschlag ISO/DP 843, der 1983 in die Vernehmlassung ging. Das Prinzip, jeden griechischen Buchstaben durch genau einen lateinischen Buchstaben wiederzugeben, wird darin bis zum bitteren Ende durchgehalten. Im wesentlichen sind darin folgende (zusätzliche) Neuerungen vorgesehen:

- Der Buchstabe θ soll als t mit Zirkumflex, der Buchstabe ψ als p mit Zirkumflex transliteriert werden.

<i>Griechische Form</i>	<i>Herkömmliche Transliteration</i>	<i>ISO/DP 843-1983</i>
θεολόγος (der Theologe)	theologos	teológos
Θουκυδίδης (der Geschichtsschreiber)	Thukydidēs (od. Thoukydidēs)	Toukudídēs
ψυχή (die Seele)	psychē	puhē
ψεύδω (ich täusche)	pseudō	peúdō

- Spiritus asper (´) und Spiritus lenis (˘) sollen durch die gleichen zwei Zeichen wie im Griechischen wiedergegeben werden, und zwar unmittelbar vor dem betreffenden Vokal.

<i>Griechische Form</i>	<i>Herkömmliche Transliteration</i>	<i>ISO/DP 843-1983</i>
Ἀφροδίτη (die Liebesgöttin)	Aphroditē	ʼAfrodítē
Αἰσχύλος (der Tragiker)	Aischylos	Aʼishúlos
ὕβρις (der Hochmut)	hybris	ʼúbris
εὕρημα (der Fund)	heurēma	eʼúrēma

Zusammenfassend muß man feststellen, daß die ISO die Chance nicht genutzt hat, welche die in der ganzen westlichen Zivilisation gepflegte Umschrifttradition für eine internationale Einigung bietet. Im Gegenteil: Die Grundbedingung für die Durchsetzbarkeit einer Norm, nämlich die Orientierung an bestehenden Vorschriften (siehe Abschnitt 1), wurde völlig außer Acht gelassen.

7.5 Beschlüsse: An ihrer Sitzung vom 12. Januar 1984 beschließt die VSB-Arbeitsgruppe für Katalogisierung:

- a) Die herkömmliche lateinische Transliteration der griechischen Schrift wird bei altgriechischen Texten für die 2. Auflage der VSB-Katalogisierungsregeln zur verbindlichen Umschrift erklärt.
- b) Für die Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets bedeutet dies, daß die deutsche Norm DIN 31634 aus dem Jahre 1982, «Umschrift des griechischen Alphabets», anzuwenden ist.
- c) Für die Bibliotheken des französischen Sprachgebiets werden in Berücksichtigung der dort vorherrschenden Praxis folgende Abweichungen von DIN 31634 empfohlen:

<i>Griechische Doppel- vokale mit υ</i>	<i>Umschrift nach DIN 31634</i>	<i>Umschrift in französisch- sprachiger Schweiz</i>
αῦ	aÿ	aü
ου	u	ou
οῦ	oÿ	oü
υι	yi	ui

Beispiele:

<i>Griechische Form</i>	<i>Umschrift nach DIN 31634</i>	<i>Umschrift in französisch- sprachiger Schweiz</i>
Ταῦγετον (griechisches Gebirge)	Taÿgeton	Taügeton
μουσεῖον (der Musentempel)	museion	mouseion
υἱός (der Sohn)	hyios	huios

d) Die Entscheidung über die Behandlung neugriechischer Texte wird vertagt, bis das Ergebnis der Untersuchungen vorliegt, die gegenwärtig von Mitarbeitern des REBUS romand durchgeführt werden.

8. Die arabische und die hebräische Schrift

8.1 Charakteristik der Schriften: Die arabische und die hebräische Schrift sind die in der semitischen Sprachengruppe (und auch in einigen nicht-semitischen Sprachen) gebräuchlichen Schriften. Beide werden von rechts nach links geschrieben, und in beiden gibt es für die Vokale keine eigenen Schriftzeichen; diese erscheinen entweder gar nicht im Schriftbild oder werden nur angedeutet. Es handelt sich demnach um unvollständig alphabetische Schriften.

Da die Vokale bei der Übertragung in lateinische Schrift jedoch eingesetzt werden müssen, wozu gründliche Sprachkenntnisse erforderlich sind, ergibt sich allein schon aus dieser Eigenheit der beiden Schriften, daß ihre Transliteration nicht dem Laien zugemutet werden kann, sondern Fachleuten überlassen bleiben soll, welche sowohl die Sprache beherrschen als auch die Umschriftenanleitung kennen.

Der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad etwa zwischen der Transliteration der griechischen und derjenigen der arabischen Schrift wird deutlich, wenn man die betreffenden Anleitungen der Library of Congress miteinander vergleicht: Für die griechische Schrift benötigt die Library of Congress eine einzige Seite, welche die Tabellen und einen kurzen erläuternden Satz enthält; der Transliteration der arabischen Schrift hingegen widmet sie nicht weniger als acht Seiten, davon sieben Seiten «rules of application».

8.2 Vergleich der in Frage kommenden Normen: Für beide Schriften existiert eine große Zahl von Umschriftenanleitungen. Allein für die ara-

bische Schrift soll es laut Aussage von N. Danisman mehr als zweitausend davon geben. Ob sich ein bestimmtes System für die wissenschaftliche und bibliothekarische Praxis eignet, kann nur der Sprach- und Schriftkundige beurteilen. International dominiert keine Vorschrift eindeutig. Am stärksten verbreitet sind die *Transliterationsanleitungen der Library of Congress*, die bei der arabischen Schrift von 38%, bei der hebräischen Schrift von 40% aller Bibliotheken befolgt werden.

Die beiden *ISO-Normen von 1961 bzw. 1962* können im großen ganzen als zweckdienlich und auch für Bibliotheken geeignet bezeichnet werden. Leider werden beide Normen jedoch nur noch für kurze Zeit gültig sein, da sie laut Auskunft des ISO-Zentralsekretariats in allernächster Zukunft durch revidierte Vorschriften abgelöst werden sollen.

Die revidierten ISO-Normvorschläge sind seit vielen Jahren in Bearbeitung, und es ist zu befürchten, daß sie zum Teil einschneidende Änderungen bringen werden. Als relativ neuestes Arbeitsergebnis liegt uns eine ISO/DIS 259.2 von 1982 für die hebräische Schrift vor; wir haben sie in Zusammenarbeit mit Fachleuten detailliert geprüft und sind zum Schluß gekommen, daß sie sich für die Anwendung in Bibliotheken nicht eignet.

Unter diesen Umständen kann man die Schweizer Bibliotheken kaum verpflichten, sich auf die alten, bald nicht mehr gültigen ISO-Normen festzulegen. Die beiden Normen von 1961 bzw. 1962 müssen aber weiterhin zugelassen bleiben, weil einzelne Bibliotheken sie zum Teil schon seit Jahren anwenden.

Als Alternative bieten sich für diejenigen Bibliotheken, denen eine Umstellung noch möglich ist, die beiden neuen *DIN-Normen von 1982* an. Diese basieren auf den Transliterationsvorschriften der «Preußischen Instruktionen» (1908) und des «19th International Congress of Orientalists» (1935), nehmen jedoch die erforderlichen Anpassungen an neuere Entwicklungen in der Umschriftpraxis vor. Die DIN-Normen genügen den in Abschnitt 3 und 4 genannten Transliterationsprinzipien:

- Es handelt sich um wissenschaftliche, in der europäischen Fachwelt geläufige Umschriftsysteme.
- DIN wird von zahlreichen großen Katalogisierungszentren (u.a. in der Bundesrepublik Deutschland) angewendet.
- Die DIN-Normen bauen auf Transliterationsvorschriften auf, die

seit Jahrzehnten allgemein gebräuchlich sind, und bürgen deshalb auch für künftige Stabilität; es werden nur Modifikationen vorgenommen, die in der Fachwelt unbestritten sind.

- Die DIN-Normen erlauben die eindeutige Rückübertragung des Transliterats in die Ausgangsschrift, soweit die Reversibilität bei der arabischen und der hebräischen Schrift überhaupt erreicht werden kann (siehe Abschnitt 4.5).

8.3 Beschlüsse: An ihrer Sitzung vom 12. Januar 1984 beschließt die VSB-Arbeitsgruppe für Katalogisierung:

- a) Bei der Transliteration der *arabischen* Schrift entscheidet jede Bibliothek selber, welche der beiden folgenden Normen sie anwenden will:
 - ISO/R 233-1961
 - DIN 31635 (1982), «Umschrift des arabischen Alphabets».
- b) Bei der Transliteration der *hebräischen* Schrift entscheidet jede Bibliothek selber, welche der beiden folgenden Normen sie anwenden will:
 - ISO/R 259-1962
 - DIN 31636 (1982), «Umschrift des hebräischen Alphabets».

9. Die chinesische Schrift

9.1 Charakteristik der Schrift: Die chinesische Schrift ist im wesentlichen eine Wortschrift, d.h. die einzelnen Schriftzeichen stellen ganze Wörter dar. Eine solche nicht-alphabetische Schrift kann, da sie keine Buchstaben kennt, nicht transliteriert, sondern nur nach der Aussprache der Wortzeichen *transkribiert* werden (siehe Abschnitt 4.5); fast allen Transkriptionssystemen liegt die Aussprache des Mandarin, d.h. im wesentlichen des Peking-Dialekts, zugrunde. Die chinesische Schrift umfaßt rund 50 000 Schriftzeichen; es empfiehlt sich, die Transkriptionsarbeit dem Sinologen zu überlassen.

9.2 Vergleich der in Frage kommenden Normen: Auch bei dieser Schrift mangelt es nicht an Versuchen, die Übertragung ins lateinische Alphabet in den Griff zu bekommen. Der Sinologe B. Karlgren zog 1928 folgende Bilanz: «There are as many Romanization schemes as days in the year, and in spite of energetic efforts of international congresses it has never been possible to get any one of them generally accepted.»

Trotzdem stellte sich bei unseren Untersuchungen bald einmal heraus, daß von den Dutzenden bestehender Umschriftanleitungen nur deren zwei für die VSB-Katalogisierungsregeln ernstlich in Frage kommen, nämlich das traditionelle Wade-Giles-Schema und das neue, offizielle Pinyin-System.

Das *Wade-Giles-Schema* war ursprünglich nur für englischsprachige Benutzer gedacht, etablierte sich aber bald einmal auch in anderen Sprachgebieten als *die* wissenschaftliche Umschrift. Noch immer verwenden 83% aller Bibliotheken – darunter die angelsächsischen und deutschen – Wade-Giles.

Die Zukunft gehört jedoch wahrscheinlich dem *Pinyin*, das von der chinesischen Regierung vorbehaltlos unterstützt und konsequent angewendet wird. 1958 ist diese Transkriptionsanleitung veröffentlicht, 1970 offiziell sanktioniert worden; sie ist bisher stabil geblieben.

Die ältere Generation der Sinologen benutzt weiterhin die Wade-Giles-Umschrift, die auch in den wichtigen amerikanischen Bibliotheken (Berkeley, Library of Congress) unangefochten scheint. Die jüngere Sinologen-Generation geht jedoch immer mehr auf Pinyin über, u.a. weil auch die maßgeblichen Wörterbücher nach und nach alle in Pinyin herausgegeben werden. In Europa ist die Tendenz zugunsten des Pinyin bisher ausgeprägter als in Amerika. Ein wichtiges Signal hat die British Library gesetzt, als sie 1976 auf Pinyin umstellte. Auch die Bibliothèque Nationale in Paris verwendet seit 1981 diese Transkription.

Beispiele:

<i>Wade-Giles</i>	<i>Pinyin</i>	<i>Deutsche Namensform</i>
Pei-ching	Beijing	Peking
Mao, Tse-tung	Mao, Zedong	—
Teng, Hsiao-p'ing	Deng, Xiaoping	—

- 9.3 Beschluß: An ihrer Sitzung vom 12. Januar 1984 beschließt die VSB-Arbeitsgruppe für Katalogisierung, das *Pinyin-System* für die 2. Auflage der VSB-Katalogisierungsregeln zur verbindlichen Transkriptionsvorschrift zu erklären. Es soll jedoch in einer Anmerkung darauf hingewiesen werden, daß ein großer Teil der ausländischen Bibliotheken (insbesondere in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland) noch Wade-Giles anwendet.

10. Die japanische Schrift

10.1 Charakteristik der Schrift: Die japanische Schrift entwickelte sich aus der chinesischen, indem man anfänglich gewisse chinesische Wortzeichen unabhängig von ihrer Bedeutung nur zur Wiedergabe japanischer Silben verwendete. Diese Zeichen wurden stark vereinfacht und zur Silbenschrift Kana stilisiert, während andererseits mehr und mehr chinesische Wortzeichen als Begriffssymbole in ihrer ursprünglichen Bedeutung in die Schrift integriert wurden. Die heutige japanische Schrift ist eine Mischung der beiden Silbenschriften Hiragana und Katakana, angereichert durch chinesische Wortzeichen, die im wesentlichen dieselbe Bedeutung haben wie in China.

Eine Transliteration in dem Sinne, daß vom Transliterated eindeutig auf die Schriftzeichen der Ausgangsschrift geschlossen werden könnte, läßt sich bei der japanischen Schrift nicht realisieren; man spricht daher, wie bei der chinesischen Schrift, eher von einer Transkription. Wegen ihres hohen Schwierigkeitsgrades kann nur der Spezialist, der über gründliche Sprachkenntnisse verfügt, die Umschrift ausführen.

10.2 Vergleich der in Frage kommenden Normen: Für die VSB-Katalogisierungsregeln brauchten von vornherein nur zwei Transkriptionsvorschriften in Erwägung gezogen zu werden, nämlich das traditionelle Hepburn-System und das von der japanischen Regierung propagierte Kunrei-Schema.

Mit dem *Hepburn-System* meinen wir die als «modified Hepburn» bekannte Transkriptionsanleitung, wie sie in «Kenkyusha's new Japanese-English dictionary» verwendet wird. Obwohl sie in erster Linie für den englischen Sprachraum bestimmt war, ist sie heute weltweit die klar dominierende Umschrift; nicht weniger als 91% aller Bibliotheken und die Mehrzahl der gängigen Nachschlagewerke haben sie übernommen.

Auch die ISO stand kurz davor, das «modified Hepburn»-System als internationale Norm zu veröffentlichen: Anfang 1975 wurde der Normvorschlag ISO/DIS 3602 den ISO-«member bodies» zur abschließenden Stellungnahme unterbreitet. In letzter Minute wandten sich jedoch die zuständigen japanischen Organisationen mit Entschiedenheit gegen die geplante Norm. Sie begründeten ihre Ablehnung mit dem Hinweis, daß die japanische Regierung im Jahre

1954 offiziell beschlossen habe, das *Kunrei-Schema* zur offiziellen Umschrift zu erklären, und die japanischen Regierungsstellen zu seiner Anwendung verpflichtet seien. Weiter verlangte das Japanese Industrial Standards Committee in seiner Stellungnahme, das Kunrei-Schema müsse in der ISO-Norm dem Hepburn-System als Alternative gegenübergestellt werden. Seither ist es um die ISO/DIS 3602 still geworden. Auf unsere Anfrage vom 15. Februar 1984 teilte das ISO-Zentralsekretariat folgendes mit: Es sei geplant, die Norm bis 1986 zu publizieren, jedoch stehe es keineswegs fest, daß dieser Termin eingehalten werden könne. Die vorliegenden Unterlagen ließen vielmehr den Schluß zu, daß die Arbeiten an der Norm noch nicht sehr weit fortgeschritten seien.

Das von der japanischen Regierung favorisierte Kunrei-Schema ist in den Bibliotheken der westlichen Welt völlig ungebräuchlich. Sogar in Japan selber erscheinen im wesentlichen nur die Regierungserlasse in der Kunrei-Umschrift. In der Volksschule lernen die Japaner zunächst dieses System kennen, später jedoch müssen sie sich mit der Hepburn-Transkription vertraut machen, um die grundlegenden Nachschlagewerke benutzen zu können. Wahrscheinlich wird sich das Kunrei-System auch auf längere Sicht international nicht durchsetzen, zumal ihm selbst in Japan die ungeteilte Unterstützung versagt bleibt.

Die wichtigsten Quellen für das Transkriptionssystem «modified Hepburn» sind:

- der Normvorschlag ISO/DIS 3602-1975
- die Anwendungsbestimmungen der Library of Congress, die vor allem zahlreiche, durch Beispiele illustrierte Regeln zur Worttrennung enthalten – eine große Schwierigkeit bei der Umschrift des Japanischen
- Kenkyusha's new Japanese-English dictionary (4th edition 1974).

10.3 Beschluß: An ihrer Sitzung vom 12. Januar 1984 beschließt die VSB-Arbeitsgruppe für Katalogisierung, das System «modified Hepburn» für die 2. Auflage der VSB-Katalogisierungsregeln zur verbindlichen Transkriptionsvorschrift zu erklären.

11. Die indischen Schriften

11.1 Charakteristik der Schriften: Fast alle indischen Alphabete – es gibt deren etwa zweihundert – gehen auf die Brahmischrift zurück. Es handelt sich um voll alphabetische Schriften, in denen die Laut-

abstufungen sehr differenziert dargestellt werden. So umfaßt die wichtigste von ihnen, die Dewanagari-Schrift, 10 Vokale, 4 Diphthonge und 34 Grundkonsonanten. Da die lateinische Schrift im Gegensatz dazu nur über 26 Buchstaben verfügt, müssen jene bei der Transliteration mittels diakritischer Zeichen, insbesondere durch den oberzeiligen Strich (—) und den unterzeiligen Punkt (.), unterschieden oder durch Buchstabenkombinationen wiedergegeben werden.

Den meisten indischen Schriften ist außerdem gemeinsam, daß jedes Konsonantenzeichen grundsätzlich mit nachfolgendem Vokal a gelesen wird; soll dieser Vokal zwischen zwei Konsonanten nicht ausgesprochen werden, so werden diese zu Ligaturen vereinigt. Die sehr häufigen Ligaturen erschweren die Lesbarkeit der indischen Schriften beträchtlich; für die Transliteration ist man deshalb auf das Wissen und die Erfahrung der Fachleute angewiesen.

Man unterscheidet eine nördliche und eine südliche Gruppe indischer Schriften. Knappe und übersichtliche Darstellungen über die wichtigsten Alphabete finden sich in der «Brockhaus Enzyklopädie» und in «Meyers enzyklopädischem Lexikon» (Artikel «Indische Schriften»). Für die Schweizer Bibliotheken ist im wesentlichen nur eine der nordindischen Schriften von einiger Bedeutung, nämlich die Dewanagari. Für die Wiedergabe des Sanskrit wird fast ausschließlich diese Schrift benutzt, und auch Hindi, die verbreitetste der neuindischen Sprachen, wird in Dewanagari geschrieben.

- 11.2 Vergleich der in Frage kommenden Normen: Für die VSB-Katalogisierungsregeln kommen eigentlich nur zwei Transliterationssysteme in Betracht, nämlich die Vorschriften der Library of Congress einerseits und die Tabellen der RAK («Anlage 5, Tabelle 4», bisher nur als Vorabdruck erschienen) andererseits.

Sowohl die Library of Congress als auch die RAK bieten Transliterationsanleitungen für folgende dreizehn Schriften bzw. Sprachen an: Sanskrit und Prakrit in Dewanagari, Assamesisch, Bengali, Gudscharati, Hindi, Kanaresisch, Malajalam, Marathi, Orija, Pandshabi in Gurmukhischrift, Singhalesisch, Tamil und Telugu. Die Library of Congress hat zudem eine Tabelle für Pali in fünf verschiedenen Schriften veröffentlicht (Pali wird im Alphabet des jeweiligen Landes geschrieben).

Die Tabellen für *Sanskrit und Prakrit* in Dewanagari sind bei

Library of Congress und RAK bis auf drei Details identisch. Das erste betrifft den Buchstaben, den man als langes *l* sonans bezeichnet; die LC-Tabelle führt ihn nicht auf, weil er in der lebendigen Sprache nicht vorkommt. Das zweite betrifft ein diakritisches Zeichen bei einem sehr seltenen Buchstaben, das dritte die Umschrift des Anusvara, das in der LC-Tabelle differenzierter behandelt wird als in den RAK. Bei *Hindi* weichen in erster Linie die Umschriften der zusätzlichen punktierten Buchstaben («dotted letters») bei LC und RAK voneinander ab. Es handelt sich dabei um bereits vorhandene Dewanagari-Schriftzeichen, die lediglich durch einen Punkt vom ursprünglichen Buchstaben unterschieden werden; sie mußten eingeführt werden, um aus Urdu übernommene Wörter in Dewanagari schreiben zu können: LC transliteriert sie nach der Aussprache, RAK hingegen benützt für sie dieselben lateinischen Buchstaben wie für die ursprünglichen Dewanagari-Schriftzeichen und differenziert mittels diakritischer Zeichen.

Neben Sanskrit und Hindi wurden in Zusammenarbeit mit Spezialisten der Universitäten in Lausanne und Zürich noch *Bengali* und *Marathi* näher untersucht, während man auf eine Besprechung der übrigen Schriften verzichtete, da sie für die Schweizer Bibliotheken nur von marginalem Interesse sind. Sowohl in Lausanne als auch in Zürich gelangte man zum Schluß, daß die Tabellen der Library of Congress insgesamt vorzuziehen sind:

- Es handelt sich dabei um das international klar am stärksten verbreitete Transliterationssystem, das sowohl wissenschaftlich anerkannt ist als auch von 43% aller Bibliotheken benutzt wird.
- Im englischen Sprachgebiet, aus dem am ehesten bibliographische Daten über Literatur in indischen Schriften angeboten werden, sind die LC-Transliterationstabellen unbestritten.
- Das LC-System orientiert sich stärker an der Aussprache als die RAK. Wenn indische Autoren ihren Namen in lateinische Schrift übertragen, werden sie dies ebenfalls nach phonetischen Gesichtspunkten tun, weshalb ihre Identifizierung bei Verwendung der LC-Transliteration leichter fällt.

11.3 Beschluß: An ihrer Sitzung vom 27. März 1984 beschließt die VSB-Arbeitsgruppe für Katalogisierung, die *Transliterationstabellen der Library of Congress* für die 2. Auflage der VSB-Katalogisierungsregeln zur verbindlichen Umschrift zu erklären.